

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

60. Jahrgang

Würzburg, 30. April 2015

Nr. 7

Inhaltsübersicht:

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 10.04.2015 Nr. 12-1444.03-2-3 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Berufsfachschule für Krankenpflege und Kinderkrankenpflege Haßfurt/Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2015 45

Bek vom 23.04.2015 Nr. 12-1444.09-2/03 über die Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg 46

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 08.04.2015 Nr. 21-3321.00-1/14 und 2/14 über das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Änderungen an einer Gasversorgungsleitung, Arbeiten an der Molchschleusenanlage MEGAL Station Rimpar 47

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 47

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Berufsfachschule für Krankenpflege und Kinderkrankenpflege Haßfurt/Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2015

Bekanntmachung vom 10.04.2015 Nr. 12-1444.03-2-3

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Berufsfachschule für Krankenpflege und Kinderkrankenpflege Haßfurt/Schweinfurt hat in ihrer Sitzung am 11.12.2014 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 09.03.2015 Nr. 12-1444.03-2-3 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Berufsfachschule für Krankenpflege und Kinderkrankenpflege Haßfurt/Schweinfurt, Hofheimer Straße 69, 97437 Haßfurt, Zimmer Nr. 631, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 10.04.2015
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Aufgrund des § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung und der Art. 40 bis 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit den Vorschriften über die Kaufmännische Buchführung an Krankenhäusern (KHG und Krankenhausbuchführungsverordnung) erlässt der Zweckverband

Berufsfachschule für Krankenpflege und Kinderkrankenpflege Haßfurt/Schweinfurt folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	
in den Erträgen und	
Aufwendungen mit	569.700 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	31.700 Euro
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben wird auf 306.900 Euro festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Die Umlage berechnet sich nach § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung. Danach entfallen auf das

Kommunalunternehmen Haßberg-Kliniken	110.500 Euro
Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Haßberg	
und auf die Leopoldina-Krankenhaus der Stadt Schweinfurt GmbH	196.400 Euro

(2) Investitionskostenumlage

Die Verbandsmitglieder leisten eine Investitionskostenumlage. Diese beträgt 31.700 Euro. Die Umlagenanteile berechnen sich nach § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung. Danach leistet das

Kommunalunternehmen Haßberg-Kliniken Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Haßberge	11.400 Euro
und die Leopoldina-Krankenhaus der Stadt Schweinfurt GmbH	20.300 Euro

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Schweinfurt, 18.03.2015

Zweckverband Berufsfachschule für Krankenpflege
und Kinderkrankenpflege Haßfurt/Schweinfurt

Sebastian Remelé, Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

GAPI 1444

RABI 2015 S. 45

**Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für
Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg**

Bekanntmachung vom 23.04.2015 Nr. 12-1444.09-2/03

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg hat in ihrer Sitzung am 19.02.2015 die Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen.

Die Änderungssatzung ist nicht genehmigungspflichtig. Nach Art. 48 Abs. 3 KommZG wird nachfolgend die Änderungssatzung amtlich bekanntgemacht.

Würzburg, 23.04.2015

Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

**Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für
Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg**

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg erlässt folgende

Satzung:

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg vom 03.11.2003 (Amtsblatt der Regierung von Unterfranken Nr. 17/2003, Seite 123 ff.), zuletzt geändert durch Verbandssatzung vom 18.03.2014

(Amtsblatt der Regierung von Unterfranken Nr. 10/2014 vom 26.05.2014, S. 63) wird wie folgt geändert:

§ 1

(1) § 14 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Kosten, die der Zweckverband dem Betreiber der Integrierten Leitstelle Würzburg nach dem Betreibervertrag zu erstatten hat, werden nach einem Schlüssel auf die Verbandsmitglieder umgelegt, der sich zur einen Hälfte aus den in der Integrierten Leitstelle ermittelten Feuerwehreinsatzzahlen und zur anderen Hälfte (jeweils zu gleichen Teilen) aus der Einwohnerzahl, der Fläche und der Zahl der notwendigen vorhandenen Feuerwehreinsatzmittel errechnet. Als Feuerwehreinsatzmittel gelten nur solche Mittel, die in die Alarmierungsplanung aufgenommen sind. Hierzu zählen insbesondere Fahrzeuge, Abrollbehälter und Boote, ausgenommen Flachwasserschubboote. Soweit Feuerwehren nur über Anhänger verfügen, wird pro Feuerwehr ein Feuerwehreinsatzmittel unterstellt. Zu Grunde gelegt werden jeweils die Daten zum 31. Dezember des Vorjahres zu dem Jahr, für das die Umlage erhoben wird. Solange noch keine von der Integrierten Leitstelle ermittelten Feuerwehreinsatzzahlen vorliegen, werden die Einsatzzahlen zu Grunde gelegt, die bei der Projektierung der Integrierten Leitstelle herangezogen wurden.“

(2) § 14 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Umlagebeträge nach den Absätzen 1 und 2 werden gegenüber den Verbandsmitgliedern jeweils für ein Jahr durch Umlagebescheid festgesetzt. Die Umlagebeträge werden einmal im Jahr, jeweils zum 30.06. fällig. Der Zweckverband kann einen anderen Fälligkeitstermin festsetzen, soweit Kosten umzulegen sind, die der Zweckverband selbst aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen fristgebunden zu begleichen hat.“

§ 2

§ 16 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Jahresrechnung ist innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und innerhalb von 12 Monaten örtlich zu prüfen.“

§ 3

§ 4 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Zweckverband kann eines seiner Verbandsmitglieder oder einen Dritten mit der Durchführung der ihm nach Absatz 1 Nrn. 2 und 3 obliegenden Aufgaben beauftragen. Für seine weiteren rettungsdienstlichen Aufgaben nach Absatz 1 Nr. 1 gilt Art. 13 BayRDG.“

§ 4

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken in Kraft.

(2) Abweichend von Absatz 1 tritt § 1 mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft.

Würzburg, 19.02.2015

Zweckverband für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung Würzburg

Eberhard Nuß
Landrat

Verbandsvorsitzender

GAPI 1444

RABI 2015 S. 46

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Änderungen an einer Gasversorgungsleitung Arbeiten an der Molchschleusenanlage der MEGAL Station Rimpar

Bek vom 08.04.2015 Nr. 21-3321.00-1/14 und 2/14

Die MEGAL hat mit Schreiben vom 24.11.14, vertreten durch die Open Grid Europe GmbH, die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach § 43 f EnWG für die Spiegelung des Spannungsumgangs einer Armaturenstation und für eine Verschiebung der Molchschleusenanlage auf dem Gelände der MEGAL Station Rimpar beantragt.

Für das Vorhaben war nach § 43 f Nr. 1 EnWG i.V.m. §§ 3 e Abs. 1 Nr. 2, 3 c S. 1 u. 3 UVPG i.V.m. Nr. 19.2.1 der Anlage 1 zum UVPG durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls

festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des UVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass bei den Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären, zu erwarten sind. Es ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a UVPG bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

Würzburg, 08.04.2015

Regierung von Unterfranken

Wolfgang Jäger
Abteilungsleiter

GAP1 3321

RABI 2015 S. 47

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Hoffmann-Kuhnt/Jaeger

WA Themenbuch 17

Auflage August 2014

96 Seiten, DIN A 4, broschiert

Preis: 24,50 Euro

ISBN 978-3-945399-00-2

WA wettbewerb aktuell

Inhalt

- Um- und Neugestaltung von Straßen und Plätzen in Neumarkt i.d. Opf.
- Neumarkt / Johannisstraße in Osnabrück
- Stadtplatz in Georgsmarienhütte
- Hahnplatz in Prüm
- Geschwister-Scholl-Platz in Fürstenfeldbruck
- Festplatz und Rathausplatz in Troisdorf
- Zukunft der Horber Innenstadt
- Neugestaltung öffentlicher Freiflächen in Vohburg an der Donau
- Bahnhofsumfeld Pfaffenhofen a.d. Ilm
- Halbinsel, Halbinselstraße und Seeuferzone Ost in Wasserburg
- Freiräume Stadtquartier Zollhafen Mainz

56 prämierte Wettbewerbsentwürfe aus den Jahren 2012 und 2013.

Hoffmann-Kuhnt/Jaeger/Lenz/Bruegel

WA Themenbuch 11 Museumsbauten

Auflage Oktober 2011

96 Seiten, DIN A 4

Preis: 24,50 Euro

ISBN 978-3-934775-84-8

WA wettbewerb aktuell

Inhalt

- Musee cantonal des Beaux-Arts in Lausanne
- China Comic and Animation Museum CCAM in Hangzhou
- Serlachius Museum Gösta in Manttä
- V & A Museum in Dundee
- Greenlands National Gallery of Art in Nuuk
- Neues Kunstarchiv Beeskow
- Archäologisches Zentrum Mainz
- Neubau zum Kleist-Museum Frankfurt (Oder)
- Museum der Weltkulturen in Frankfurt am Main
- LIMESEUM im Römerpark Rutenhofen
- Museum Sander Mathildenhofe in Darmstadt
- Richard-Wagner-Museum in Bayreuth

72 prämierte Wettbewerbsentwürfe aus den Jahren 2010 und 2011.

Walhalla Fachredaktion

Pflegereform 2015 - Das neue SGB XI, PflegeZG und FPfZG

Vergleichende Gegenüberstellung/Synopse von Gesetzesmaterialien und Erläuterungen zum

- Pflegestärkungsgesetz I
- Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Januar 2015

192 Seiten

Preis: 19,95 Euro

ISBN 978-3-8029-7323-9

Walhalla Fachverlag, Regensburg, 2015

Mit dem Pflegestärkungsgesetz I und dem dazugehörigen Verbesserungsgesetz zur Pflegezeit werden Leistungen für Pflegebedürftige und Demenzzranke verbessert und die Unterstützung für die Pflege in der Familie ausgeweitet:

- Erhöhung der Leistungsbeträge in der Pflege
- Flexiblere Kombinationsmöglichkeiten bei Verhinderungs- und Kurzzeitpflege

- Keine Anrechnung mehr durch Leistungen für Tages- und Nachtpflege auf Pflegegeld und Pflegesachleistungen
- Anspruch auf Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege und Unterstützung neuer Wohnformen auch für Versicherte der Pflegestufe 0
- Erweiterung niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote durch Alltagsbegleiter, Pflegebegleiter, hausnahe Dienstleistungen
- Erhöhung der Zuschüsse für Umbaumaßnahmen und Pflegehilfsmittel
- Höhere Anschubfinanzierung für ambulante Wohngruppen, Erhöhung des Wohngruppenzuschlags
- Ergänzende Betreuungsangebote in teil- und vollstationären Einrichtungen für Versicherte in allen Pflegestufen
- Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit
- Zinslose Darlehen während der Pflegezeit
- Bezahlte zehntägige Freistellung durch das neue Pflegeunterstützungsgeld
- Mehr Betreuungskräfte in stationären Pflegeeinrichtungen
- Anhebung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung und Einrichtung eines Pflegevorsorgefonds

Hauth/Hillermeier/Bonengel/Kitzeder

Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände

Kommentar

57. Aktualisierung

Stand: 1. Januar 2015

Preis: 109,60 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Ein Schwerpunkt dieser Lieferung ist die umfassende Aktualisierung und Erweiterung des Stichwortverzeichnisses. Zudem wurden zahlreiche Gesetzestexte auf den neuesten Rechtsstand gebracht. Neu aufgenommen wurden die Satzung des Zweckverbandes zur Festsetzung der Höhe der Entschädigungen und der öffentlich-rechtliche Schulvertrag nach Art. 8 Abs. 3 BaySchFG - Verwaltungsgemeinschaft als Schulaufwandsträgerin -. Weitere Schwerpunkte dieser Lieferung sind die Aktualisierungen der Kommentierungen zum KommZG und zu den Verbandssatzungen.

Delfs/Mehmel

Assessorexamen und Berufseinstieg im Öffentlichen Recht

2015, 1. Auflage

222 Seiten

Preis: 28,90 Euro

Art.Nr. 054022010

ISBN 978-3-415-05332-8

Richard Boorberg Verlag

Das Buch richtet sich sowohl an Referendare als auch an Berufseinsteiger. Das Verwaltungsprozessrecht wird - orientiert an den praxisrelevanten Entscheidungstypen - vertieft dargestellt. Die Autoren vermitteln die Grundlagen für die Verwaltungstätigkeit bis hin zu typischen Arbeitsabläufen und (Verfügungs-) Techniken.

Ein besonderes Augenmerk legen sie auf die für die berufliche Praxis in Referendariat, Verwaltung, Gerichtsbarkeit und Anwaltschaft relevanten Themen. Hierzu zählen die Methoden guter und erfolgreicher Kommunikation sowie die verschiedenen Konfliktlösungsinstrumente wie zum Beispiel Gerichts-, Schiedsverfahren und Mediation.

Darüber hinaus bieten die Verfasser vor dem Hintergrund ihrer langjährigen Erfahrungen als Ausbilder und Prüfer den Referendaren effektive Anleitungen für ein erfolgreiches Assessorexamen im öffentlich-rechtlichen Teil.

Der Leser findet neben der Darstellung der verschiedenen Klausurtypen sowohl viele Formulierungsbeispiele als auch vielfältige Hinweise und Tipps für die Erstellung der Aufsichtsarbeit, u.a. zu Klausurtechnik und Zeitmanagement. Für den Aktenvorgang in der mündlichen Prüfung geben die Autoren u.a. Ratschläge zur richtigen Vorbereitung und Präsentation.

Außerdem enthält das Buch eine Vielzahl von Anregungen für eine sinnvolle Organisation der gesamten Examensvorbereitung, für die Erstellung eines effektiven Arbeitsplanes einschließlich einer realistischen Zeiteinteilung sowie für den Einsatz von unterschiedlichen Lernmethoden.